

## **Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Diego-Manuel Luzón Peña**

ord. Professor für Strafrecht, Universität Alcalá, Madrid (Spanien). Ehrenvorsitzender der FICP

## **Prof. Dr. Dres. h. c. Miguel Díaz y García Conlledo**

ord. Professor für Strafrecht, Universität León (Spanien). Vorstandsmitglied und Begründer der FICP

### **Einführung. Jürgen Wolter: Ein großer Mittler zwischen der deutschen und der spanischen Strafrechtswissenschaft**

JÜRGEN WOLTER, em. ord. Professor für Strafrecht und Strafprozeßrecht an der Univ. Mannheim, ist ein vorzüglicher Strafrechtler, Verfasser zahlreicher, durchweg bedeutender und immer besonders origineller Veröffentlichungen<sup>1</sup>, unter denen manche als absolute weltweite Referenz gelten, wie etwa, um nur ein Werk anzugeben, sein Buch über objektive und personale Zurechnung von Verhalten, Gefahr und Verletzung<sup>2</sup>.

So deutlich denn auch das vorher Gesagte ist, so wollen wir jedoch hier vor allem die Fazette von WOLTER als dem großen Motor des wissenschaftlichen Dialogs zwischen der deutschen Strafrechtsdogmatik und der von anderen Ländern, und zwar insbesondere der spanischen und der iberoamerikanischen Strafrechtsdogmatik hervorheben.

WOLTER hat sich seit vielen, mehr als fünfundzwanzig Jahren<sup>3</sup> an zahlreichen wissenschaftlichen Treffen unter Mitwirkung von Straf- und Strafprozeßrechtlern aus verschiedenen Ländern, allerdings durchweg aus Spanien und auch aus der iberoamerikanischen Welt, beteiligt. Ebenfalls hat er an auf Deutsch bzw. Spanisch verfassten Büchern mitgewirkt, die eine Frucht (ein Produkt) der Zusammenarbeit und Debatte unter spanischen und deutschen Strafrechtlern darstellen. Der genaue Nachweis

---

<sup>1</sup> Die Mehrheit seiner Werke wird im Verzeichnis seiner Veröffentlichungen in *Zöllner/Hilger/Küper/Roxin* (Hrsg.), *Gesamte Strafrechtswissenschaft in internationaler Dimension. Festschrift für Jürgen Wolter zum 70. Geburtstag am 7. September 2013*, 1495 ff. aufgelistet (für die Folgezeit bis 2018 Nachweise bei *Zöllner*, GA 2018, 473 Fn. 2 - näher unten Fn. 11a). Das Renommee der Verfasser aus verschiedenen Ländern, die daran teilnehmen, bestätigt die große Bedeutung *Jürgen Wolters* selbst und seines Werkes.

<sup>2</sup> *Wolter*, *Objektive und personale Zurechnung von Verhalten, Gefahr und Verletzung in einem funktionalen Straftatsystem*, 1981.

<sup>3</sup> *Wolter* hat selbst an seine mehr als 25jährige wissenschaftliche und persönliche Beziehung zu der spanischen Strafrechtswissenschaft erinnert in: *Principio de legalidad e imperio de la ley: interpretaciones erróneas del Derecho constitucional. A propósito de la aplicación alternativa de leyes*, in: *Silva Sánchez/Queralt Jiménez/Corcoy Bidasolo/Castiñeira Palou* (coords.), *Estudios de Derecho Penal. Homenaje al [Festschrift für] Profesor Santiago Mir Puig*, 2017, 429.

der jeweiligen Beteiligung ist hier nicht möglich. Aber den wichtigsten –und eindrucksvollsten– Beitrag zur Vertiefung der Bindungen zwischen der deutschen und der spanischen und iberoamerikanischen Strafrechtswissenschaft leistet WOLTER seit 2002 als Herausgeber (heute zusammen mit WILFRIED KÜPER, MICHAEL HETTINGER y RALF ESCHELBACH) und alleiniger Schriftleiter (Chefredakteur) der ältesten deutschen Strafrechtszeitschrift, Goldammer's Archiv für Strafrecht (GA), 1853 von THEODOR GOLDAMMER begründet, heute noch eine der in Deutschland und auf der ganzen Welt angesehensten Strafrechtszeitschriften.

Die engen Beziehungen zwischen der deutschen und spanischen Strafrechtswissenschaft bestehen seit vielen Jahrzehnten. Zunächst besonders häufig waren die Vor- oder Postdoc-Forschungsaufenthalte von spanischen Strafrechtswissenschaftlern an deutschen Universitäten oder anderen Forschungseinrichtungen unter Betreuung eines deutschen Strafrechtlers. In neuerer Zeit sind die Einladungen an deutsche Professoren, in Spanien genauso wie in Iberoamerika Referate zu halten oder an Kongressen teilzunehmen, immer häufiger geworden; und ebenso, obschon in viel geringerer Maß – wie man zugestehen muss –, die Einladungen von deutschen Einrichtungen an spanische Professoren, in Deutschland Vorträge und Kongressreferate zu halten.

Obwohl in Spanien immer die besondere Bedeutung der deutschen Strafrechtswissenschaft anerkannt worden ist, hat es vielfach einen gewissen Vorwurf gegeben: Wir haben zweifelsohne viel von den Deutschen gelernt; soviel, dass wir bereits auf gleicher Ebene mit ihnen teilhaben und diskutieren können. Jedoch –so wird behauptet– ist die Beziehung nicht gleichberechtigt; denn wir lesen die Werke der Deutschen in ihrer Sprache, übersetzen sie sogar, während sie unsere Werke in unserer Sprache nicht lesen, sie auch nicht übersetzen, und sie uns letzten Endes allein dann berücksichtigen, wenn wir auf Deutsch schreiben, was sehr schwierig ist, wenn von Büchern, aber auch von Aufsätzen in Zeitschriften oder Sammelbänden die Rede ist. Kurz –so wird es üblicherweise als Ergebnis genannt–: Damit die Deutschen uns hören, müssen wir uns vordrängen, indem wir “die Ellbogen” gebrauchen.

Freilich gibt es einen Wahrheitskern in dem soeben Dargestellten. Aber in neuerer Zeit hat sich die Lage sehr gebessert, was die Beiträge von Spaniern (und im allgemeinen Iberoamerikanern) in deutschen Zeitschriften und Sammelwerken betrifft. Spanische Strafrechtler haben sogar Bücher auf Deutsch verfasst und veröffentlicht, die in der

deutschen Lehre voller Hochachtung und Aufmerksamkeit wahrgenommen werden. Das sprachliche Problem besteht weiter, aber man muss auch anerkennen, dass es zunehmend mehr (wenn auch noch nicht viele) deutsche Kollegen gibt, die uns auf Spanisch lesen, uns berücksichtigen und uns zitieren.

Nun findet sich ein Markstein zur Verbesserung dieser Lage, seitdem im Jahre 2002 JÜRGEN WOLTER Herausgeber und Schriftleiter von Goltdammer's Archiv geworden ist. WOLTER hat von Anfang an bezweckt, die höchst angesehene Zeitschrift dem Dialog mit der Lehre verschiedener Länder und konkret mit der spanischen und iberamerikanischen Lehre zu öffnen. Schon symbolisch und sachlich wichtig ist die Einbeziehung spanischer Strafrechtler in den Kreis der Ständigen Mitarbeiter von GA<sup>4</sup>. Aber als noch wichtiger hat sich die Tatsache herausgestellt, dass ganze Hefte der Zeitschrift dem Dialog zwischen der deutschen und der spanischen und iberamerikanischen Strafrechtswissenschaft monographisch gewidmet worden sind. So erschien GA 6/2010 mit Beiträgen, um nur die Aufsätze zu erwähnen, von WOLTER<sup>5</sup>, SILVA SÁNCHEZ, GRACIA MARTÍN und SCHÜNEMANN. In GA 5/2011, als Festgabe für Claus Roxin zum 80. Geburtstag, und zwar innerhalb einer Reihe der berühmten Strafrechtlern gewidmeten Hefte<sup>6</sup>, findet man Beiträge von WOLTER<sup>7</sup>, DÍAZ Y GARCÍA CONLLEDO, GIMBERNAT ORDEIG und LUZÓN PEÑA. GA 11/2013 beinhaltet ausschließlich Aufsätze von spanischen Autoren: SILVA SÁNCHEZ, ROBLES PLANAS, MONTANER FERNÁNDEZ/ORTIZ DE URBINA GIMENO und SÁNCHEZ LÁZARO. Eine neuerliche spanisch-deutsche Ehrung für Claus Roxin erschien in GA 5/2016 unter dem Titel "Freundesgabe für Claus Roxin zum 85. Geburtstag", -ein Heft, das wir im monographischen ausserordentlichen Sonderheft 5 (2016) von Libertas. Zeitschrift der Fundación Internacional de Ciencias Penales, unter dem Titel "Liber amicorum a Claus

---

<sup>4</sup> Dieser Kreis hat sich im Laufe der Jahre leicht verändert. Derzeit sind die spanischen Ständigen Mitarbeiter *Santiago Mir Puig, Jesús María Silva Sánchez, Manuel Cancio Meliá, Ricardo Robles Planas* und *wir beide*, die diese Zeilen verfassen [; daneben *Gabriel Pérez-Barberá* (Argentinien)].

<sup>5</sup> Von Bedeutung ist der Titel seines Einführungsaufsatzes: Beiträge zur spanisch-deutschen Strafrechtswissenschaft: (Zur Modernisierung des Strafrechts - Vorwort), 305-306.

<sup>6</sup> Dieses ist nicht die erste FG für *Claus Roxin*, denn bereits GA 5/2006 ehrte den deutschen Lehrer zu seinem 75. Geburtstag, auch wenn diese FG nicht dem Dialog zwischen deutschen und spanischen Strafrechtswissenschaft gewidmet war, obwohl an ihr manche spanische Autoren, darunter der erste von uns, *Diego Luzón*, teilgenommen haben. Vgl. auch schon GA 5/1996, 233 ff. mit Rezensionen anlässlich des Madrid- und Coimbra-Symposiums.

<sup>7</sup> Diesmal bietet er eine Studie mit Einführungscharakter unter dem Titel Beiträge zur spanisch-deutschen Strafrechtswissenschaft. Grundlagen des Strafrechts und das Werk von Claus Roxin - Einführung, 255-258.

Roxin por su 85.º aniversario” in spanischer Übersetzung veröffentlicht haben<sup>8</sup>, mit Beiträgen von WOLTER<sup>9</sup>, DÍAZ Y GARCÍA CONLLEDO, GRECO, JÄGER, JUNG, LUZÓN PEÑA, ROBLES PLANAS, SCHÖCH, SCHÜNEMANN, SILVA SÁNCHEZ und ZÖLLER (sowie CANCIO MELIÁ), ergänzt um einem umfassenden Bericht von AMBOS/MALARINO (Argentinien) und zwei Besprechungsaufsätzen von Pérez-Barberá (Argentinien) und I. ROXIN.

Der jüngste Beitrag von WOLTER zum Dialog zwischen der deutschen und der spanischen Strafrechtswissenschaft findet in GA 12/2017 statt, wo ein sehr großer Schritt in Richtung gleichberechtigter Zusammenarbeit gemacht wird. Denn es ist das erste Heft in der mehr als 160-jährigen Geschichte der Zeitschrift, das man vollständig einem spanischen Strafrechtler widmet<sup>10</sup>, wie sein Titel Festgabe für Santiago Mir Puig zum 70. Geburtstag zeigt, mit Beiträgen von WOLTER (in Verbindung mit KÜPER)<sup>11</sup>, ROBLES PLANAS, SILVA SÁNCHEZ, ROXIN, LUZÓN PEÑA, SCHÜNEMANN, DE VICENTE REMESAL, FRISCH und DÍAZ Y GARCÍA CONLLEDO.

Gleichzeitig mit dem Werk [diesem span. Liber Amicorum für Wolter], das wir jetzt vorstellen, wird es, von WOLTERS Schüler MARK ZÖLLER initiiert und gefördert, ein GA-Heft geben, das völlig verdienterweise JÜRGEN WOLTER gewidmet ist, an dem auch einige von uns spanischen Strafrechtlern teilnehmen<sup>11a</sup>.

---

<sup>8</sup> In der spanischen Fassung erscheint außerdem ein verspäteter Aufsatz von *Cancio Meliá*, der für das erwähnte Heft GA 5/2016 geschrieben und dann in GA 8/2016 veröffentlicht wurde, sowie eine Darstellung von *Díaz y García Conlledo* als Herausgeber und Leiter der Zeitschrift *Libertas*.

<sup>9</sup> Diesmal bietet er zwei Beiträge: eine Einführung unter dem Titel “Claus Roxin und Goldammer’s Archiv für Strafrecht”, 233-237 [*Libertas* 5 (2016), Claus Roxin y Goldammer’s Archiv für Strafrecht (GA), Übersetzung von *Luzón Peña/Díaz y García Conlledo*, 10-16], und einen längeren Aufsatz unter dem Titel “Verjährung, Strafantrag, Wahlfeststellung, Konkurrenzen: strikte Prozessrechtsinstitute in materiellem Gewand. Gesetzlichkeitsprinzip, Gesetzesalternativität und Großer Senat”, 316-324 [*Libertas* 5 (2016), *Prescripción, querella, apreciación o determinación alternativa de los hechos, concursos: instituciones jurídico-procesales estrictas con ropaje o aspecto material – principio de legalidad, alternatividad de leyes y Gran Sala–*, Übersetzung von *Díaz y García Conlledo/Martínez Cantón*, 138-152].

<sup>10</sup> Worauf *Wolter* selbst in seiner Einführung im Heft hinweist, dessen Titel sofort erwähnt wird, GA 12/2017, 641; LH-Mir Puig, 2017, 429. Es scheint danach *Wolters* Absicht zu sein, die Widmung eines GA-Heftes für einen herausragenden und für die spanisch-deutsche Beziehung besonders bedeutenden spanischen Strafrechtler in naher Zukunft zu wiederholen.

<sup>11</sup> Seine einführende Arbeit trägt den Titel “Santiago Mir Puig als Architekt der spanisch-deutschen Wissenschaftsfreundschaft”, 641 ff.

<sup>11a</sup> GA 9/2018, Jürgen Wolter zum 75. Geburtstag, mit Beiträgen von *Zöller, Küper, Roxin, Schöch, Luzón Peña, Díaz y García Conlledo* und *Greco*. Vgl. aus diesem Anlass auch *Greco* (Hrsg.), Jürgen Wolter, O inviolável e o intocável no direito processual penal (mit einer Einführung von *Greco, Leite, Viana*).

Die Bemühungen von WOLTER, die von anderen Verantwortlichen der Zeitschrift einschließlich Ständiger Mitarbeiter unterstützt werden, sind absolut lobenswert, und die spanische Strafrechtslehre sollte ihm für ein so großzügiges und bereits weit entwickeltes Projekt besonders dankbar sein. Das sind wir ihm zutiefst.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Spanien durch WOLTER endet damit noch immer nicht. Um zwei weitere Beispiele zu nennen, sei hier auf die engen Beziehungen hingewiesen, die er zwischen GA und einigen spanischen Zeitschriften pflegt, insbesondere InDret Penal und der uns so nahestehenden Libertas, die WOLTER selbst hervorgehoben hat<sup>12</sup>; oder auf die Tatsache, dass WOLTER Ehrenmitglied unserer FICP und Mitglied des Internationalen Wissenschafts- und Redaktionsrates von Libertas ist. WOLTER und DÍAZ Y GARCÍA CONLLEDO teilen sogar, mit einem glücklichen und humorvollen Ausdruck des Ersteren, in "Mittäterschaft" eine Schülerin<sup>13</sup>.

Um diese Einführung nicht zu lang zu machen/ halten, wollen wir WOLTER das Wort erteilen, wenn er in dem ROXIN im Jahr 2016 gewidmeten GA-Heft die Zufriedenheit über die Zusammenarbeit der deutschen und spanischen wie iberamerikanischen Strafrechtswissenschaft und deren Ausgestaltung in GA und in anderen Meilensteinen zum Ausdruck bringt: "Insgesamt geben all diese Entwicklungen –hier nur beispielhaft und erheblich verengt auf Lateinamerika, Spanien und Portugal, auf GA und auf die Freundesgabe bezogen – ein reiches Anschauungsmaterial für eine 'Internationale Strafrechtsdogmatik auf Augenhöhe', die einen Ursprung in den Symposien von Coimbra, Madrid und Barcelona 1991/1994 hatte, ihren Fortgang in den AT-Lehrbüchern von *Roxin* 1991-2006 (vgl. das Vorwort in der 4. Auflage des AT I) genommen hat und Verstärkung gerade auch durch die bezeichneten (GA-)Beiträge von *Roxin* sowie die Initiativen von *Schünemann* insbesondere in Goltdammer's Archiv für Strafrecht gefunden hat"<sup>14</sup>.

Wir haben diese kurze Einführung mit der Feststellung begonnen, dass JÜRGEN WOLTER ein ausgezeichnete Strafrechtler ist, und wir haben einen Großteil darauf verwendet, seine unermüdliche und unschätzbare Arbeit als Verfechter des Dialogs zwischen der deutschen Strafrechtswissenschaft und der anderer Länder, insbesondere der spanischen und iberamerikanischen, hervorzuheben. Abschließend möchten wir aber auf etwas

---

<sup>12</sup> So kürzlich in GA 12/2017, 642; LH-Mir Puig, 2017, 428.

<sup>13</sup> Es handelt sich um Frau Dr. *Silvia Martínez Cantón*, die auch an diesem Werk mitwirkt.

<sup>14</sup> GA 5/2016, 235; Libertas 5 (2016), 13 f.

hinweisen, das noch wichtiger ist als das oben Gesagte und das unsere Erfahrung und unser persönlicher Umgang mit ihm uns immer wieder gezeigt haben: JÜRGEN WOLTER ist ein ausgezeichnete Mensch.

Hinzu kommt die ganz besondere und ständige Verbindung, die unsere Schule und die meisten ihrer Mitglieder, spanischer und iberamerikanischer Herkunft, seit vielen Jahrzehnten mit der deutschen wissenschaftlichen Schule verbindet, zu der unser Jubilar gehört, unter der Leitung seines Lehrers Prof. Dr. Dr. h. c. mult. CLAUS ROXIN, bei dem (selbst oder bei einigen seiner Schüler) viele unserer Mitglieder ihre Ausbildung abgeschlossen oder an gemeinsamen Projekten und Initiativen mitgewirkt haben – unter denen, um eine der international bekanntesten zu zitieren, die Übersetzung der beiden Bände des beeindruckenden Lehrbuchs Strafrecht, Allgemeiner Teil, von CLAUS ROXIN ins Spanische durch einige von uns unter der Leitung von D. LUZÓN war<sup>15</sup>. Aus all diesen Gründen möchten wir dieses Buch zu den anderen Ehrungen hinzufügen, die J. WOLTER erhalten hat, insbesondere zu dem oben genannten Sonderheft von Goldammer's Archiv für Strafrecht anlässlich seines 75. Geburtstags, bei dem wir uns geehrt fühlen, daran teilnehmen zu können. So will der größte Teil unserer wissenschaftlichen Schule, von der einer von uns, DIEGO-M. LUZÓN PEÑA, der Gründer und der andere, MIGUEL DÍAZ Y GARCÍA CONLLEDO, eines der ältesten Mitglieder ist, unter unserer Leitung dieses Liber Amicorum JÜRGEN WOLTER widmen und ihm damit eine wohlverdiente Ehrung zu seinem 75-jährigen Jubiläum zuteil werden lassen: lieber Jürgen, mit unseren besten Wünschen zum Geburtstag und für ein langes und produktives Leben, nimm unser Gefühl von akademischer Wertschätzung, Dankbarkeit und persönlicher Zuneigung entgegen!

In Alcalá de Henares und León, Juni 2018 [Übersetzung April-Mai 2019]

Diego-Manuel Luzón Peña und Miguel Díaz y García Conlledo, Herausgeber des Werkes

---

<sup>15</sup> Einen weiteren öffentlichen Beweis der Anerkennung und Ehrung seitens unserer Schule für den gemeinsamen Lehrer von *Wolter* und von uns bildet eine neue Festschrift für *Roxin* aus diesem Jahr [2018], mit Beteiligung aller Mitglieder unserer Schule, die die beiden Bände seines Lehrbuchs übersetzt haben, und seines Schülers B. *Schünemann: Luzón Peña* (Hrsg.), Libro-Homenaje a Claus Roxin por su nombramiento como Dr. h. c. por la Univ. Inca Garcilaso de la Vega (Por sus discípulos y traductores al español de su tratado Derecho Penal, Parte General, tomos I y II) [Festschrift für Claus Roxin anlässlich seiner Ernennung zum Ehrendoktor an der Univ. Inca Garcilaso de la Vega (Von seinen Schülern und Übersetzern ins Spanische seines Lehrbuchs Strafrecht, Allgemeiner Teil, Bände I und II)], Lima, UIGV/FICP, 2018.